Adressen

Bürozeiten Sekretariat
Montag - Freitag jeweils am Vormittag.

Schulverwaltung (im Schulhaus Bützenen)
Bischofsteinweg 13

Schulleitung	Mitarbeiterin Schulverwaltung	Sekretariat und Schulärztlicher Dienst
schulleitung@ps-sissach.ch	diana.steiner@ps-sissach.ch	sekretariat@ps-sissach.ch
Mirjam Bischofberger 061 976 13 60	Diana Steiner 061 976 13 64	Angela Hertner & Corinne Thommen 061 976 13 61
Patrick Schwab 061 976 13 63		

Kindergärten

Dorf unten	Schulstrasse 3A	078 313 25 51	**Dorf oben**	Schulstrasse 3A	078 226 42 23
Grienmatt A	Auweg 23	078 313 98 83	**Grienmatt B**	Auweg 23	079 226 70 11
Mülimatt Ost	Teichweg 9C	078 313 35 99	**Mülimatt West**	Teichweg 9C	078 313 82 33
Schwarzmatt	Parkweg 5	078 331 20 26			

Schule

Primarschulhaus **Bützenen**	Bischofsteinweg 13	Lehrerzimmer 061 976 13 62
Primarschulhaus **Dorf**	Schulstrasse 5	Lehrerzimmer 061 976 13 65

Schulsozialarbeit	Simone Busse	077 510 19 97
	Saïda Fiechter	077 539 54 47

Hauswarte

Primarschule Bützenen	Marc Breiter	061 976 13 77
Primarschule Dorf	Roger Chrétien	061 976 13 68

Schularzt (für alle Klassen der Primarschule Sissach)
Praxis Weidenboden
Weidenbodenweg 1, Sissach
061 551 26 00

Dienste/Angebote

Amt für Volksschulen (AVS), 4410 Liestal	061 552 50 98
Logopädischer Dienst, Kirchgasse 18, 4450 Sissach	061 971 42 16
Schulpsychologischer Dienst (SPD), 4410 Liestal	061 552 70 20
Psychomotorik Sissach, Hauptstr. 11 und 20, 4450 Sissach	061 926 63 70
Psychiatrie Baselland Kinder- und Jugendpsychiatrie, 4410 Liestal	061 553 53 53

Tagesstruktur (inkl. Mittagstisch)	im Schulhaus Dorf (tagesstrukturen@sissach.ch)	061 976 13 69
Ansprechperson Schulrat	Susanne Gysin Lüdi	061 971 28 75
(Präsidium vakant)		
Kinder- und Jugend- Zahnpflege	Gemeindeverwaltung Sissach, Stefan Schaub	061 976 13 16

Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte

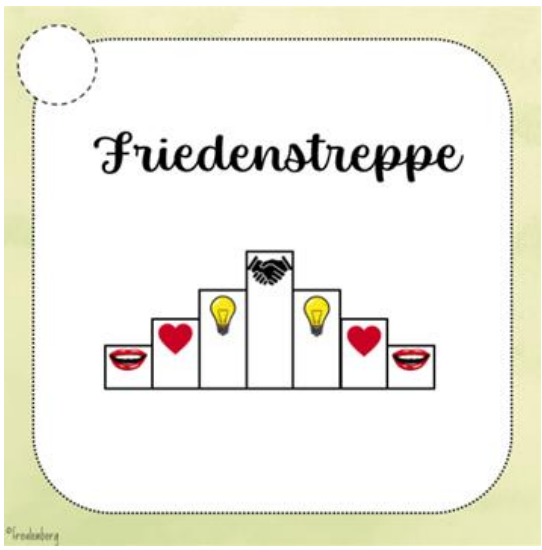
Unterrichtsbesuch
Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen und so einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Der Besuch im Unterricht ist Bestandteil Ihres Elternrechtes. Sprechen Sie sich bitte im Voraus mit der Lehrperson ab.

Informationsaustausch
Es ist wichtig und deshalb auch gesetzlich vorgegeben, dass Eltern und Schule in regelmässigem Kontakt stehen und Informationen austauschen, die für die Entwicklung und Förderung des Kindes bedeutend sind. Gesundheitliche Besonderheiten, spezielle Bedürfnisse können von der Lehrperson nur dann verantwortungsvoll berücksichtigt werden, wenn die Eltern ihr diese Inhalte anvertrauen. Die Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.
Zu Beginn von jedem neuen Schuljahr erhalten alle Eltern ein Notfallblatt zum Ausfüllen, Kontrollieren und Ergänzen.
Zudem werden wichtige Abmachungen, durchgeführte Abklärungen und die verschiedenen Unterstützungsformen auf einem Datenblatt festgehalten, welches im jährlich stattfindenden Standortgespräch besprochen wird. Dieses Datenblatt geht von Stufe zu Stufe bis zum Austritt des Kindes aus der Primarschule Sissach.

Vorgehen bei Konflikten
Bei Unklarheiten oder Differenzen mit der Lehrperson Ihres Kindes bitten wir Sie, die Situation umgehend und direkt mit der Lehrperson zu besprechen. Im persönlichen Gespräch lassen sich viele Konflikte lösen.
Wenn das Problem nicht bereinigt werden kann, bietet sich die Schulleitung den Eltern wie auch der Lehrperson zur Klärungshilfe an.
Der Schulrat ist der nächste Ansprechpartner für Sie als Eltern, falls auch mit der Unterstützung der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann

1. Hinschauen
2. Erklären und zuhören
3. Gemeinsam eine Lösung finden

In der Schule werden Konflikte zum Beispiel mit Hilfe der Friedenstreppe gelöst:





Auszug aus unserem Leitbild

…so wollen wir miteinander umgehen und als Schule auftreten:

SCHULKLIMA – ATMOSPHÄRE

Wir sind eine vielfältige Gemeinschaft, welche Offenheit, Respekt & Wertschätzung lebt.

- Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Kinder geistig, sozial und emotional weiterentwickeln können.

UNTERRICHT – LEHREN UND LERNEN

Die Schülerinnen und Schüler stehen mit ihren Stärken und Bedürfnissen im Zentrum.

- Wir lernen miteinander und voneinander.
- Wir fördern und erhalten die Freude am Lernen durch vielfältige Unterrichtsmethoden und ganzheitliches Lernen.

ENTWICKLUNG

Wir entwickeln unsere Schule stetig weiter, innovativ und lösungsorientiert.

- Wir überprüfen Bestehendes, erhalten Bewährtes, bilden uns weiter und wagen Neues.

ZUSAMMENARBEIT

Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Teams, mit den Erziehungs-berechtigten und weiteren Ansprechpersonen.

- Wir schätzen die verschiedenen Ressourcen und Stärken aller und setzen sie gezielt ein.

SCHULMANAGEMENT – LEITUNG

Wir sind eine Schule mit einer klaren Führung.

- Die Schulleitung ist verlässlich, führt verantwortungsvoll, kommuniziert transparent und ermöglicht Mitsprache.

Absenzenordnung der SchülerInnen

Damit wir einen möglichst reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten können, sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Kind muss zwingend bei der zuständigen Lehrperson entschuldigt werden, sollte es dem Unterricht fernbleiben.
- Die Lehrperson ist **im Voraus** oder **unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes** zu benachrichtigen.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt im Unterricht, nimmt die zuständige Lehrperson spätestens bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn mit den Erziehungsberechtigten telefonisch Kontakt auf.

Jokertage

Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal **zwei Jokertage.**

- Die Jokertage können innerhalb eines Schuljahres kumuliert oder auf Halbtage verteilt werden.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Die Jokertage können frei eingesetzt werden für:
 1. Private Anlässe (Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, u.s.w.)
 2. Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Kulturveranstaltungen)
- Die Erziehungsberechtigten sorgen in Absprache mit der betroffenen Lehrperson dafür, dass der versäumte Schulstoff wenn nötig nachgeholt wird.
- Die Jokertage sind durch die Erziehungsberechtigten **spätestens 1 Tag im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich**, ohne Begründung bekannt zu geben.
- Die Jokertage dürfen nicht bezogen werden bei schon geplanten und angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen (z.B. Schulschlussfeier vor den Sommerferien).

Urlaub ausserhalb der Schulferien

Das Urlaubsgesuch muss mind. 4 Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Für die Einhaltung der Absenzenordnung sind die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen verantwortlich. Hier finden Sie die Absenzenordnung SchülerInnen auf der Webseite.



Absenzenordnung Lehrpersonen

Unvorhergesehener Ausfall der Lehrperson wegen Krankheit oder Unfall
Die Klasse wird am Vormittag gemäss interner Abmachung von einer anderen Lehrperson betreut. Der Nachmittag ist in der Regel schulfrei. Ist eine kurzfristige Betreuung am Nachmittag durch die Eltern nicht möglich, kann das Kind den Unterricht in einer zugewiesenen Klasse besuchen.

Weitere Details finden Sie auch auf unserer Webseite bei den Infos von A bis Z unter dem Thema Absenzenordnung Lehrpersonen.

Schulordnung

Für die Kindergärten und die beiden Schulhäuser gibt es eine **Hausordnung**. Diese stellt einen geregelten Schulbetrieb sicher und erleichtert den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeitenden den Umgang miteinander. Es gilt als Grundsatz:

Alle an der Schule beteiligten Personen begegnen sich mit Respekt und Toleranz und gehen sorgfältig mit den Mitmenschen, der Natur, dem Mobiliar und dem Material um.

Hier finden Sie die „Hausordnung Kindergarten und Schule“ unter dem Begriff **Schulordnung**.

Stundenplan

Alle Schülerinnen und Schüler (Kindergarten und Primarschule) haben jeden Morgen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Unterricht (in den 6.Klassen beginnt der Unterricht an einem Morgen bereits um 07.45 Uhr). Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind für alle Kinder Primarschule Sissach unterrichtsfrei.

UST (1./2. Klasse)
Im ersten Semester findet der Unterricht für die 1. Klasskinder am Dienstagnachmittag und für die 2. Klasskinder am Montagnachmittag statt. Im zweiten Semester haben beide Klassen zusätzlich am Freitagnachmittag Unterricht.

UST & MST
An den Nachmittagen beginnt der Unterricht um 13.45 Uhr und endet um 15.15 Uhr (in den 3. – 6. Klassen endet der Unterricht an bestimmten Tagen um 15.55 Uhr, bzw. um 16.10 Uhr).
Für den Kindergarten gilt weiterhin eine Einlaufzeit am Morgen von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Am Nachmittag gibt es keine Einlaufzeit.

Verschiedenes A-Z

Bibliothek (Kirchgasse 11)
Der Kindergarten und die Primarschule benutzen die Gemeindebibliothek. Alle Kinder können dort auch in der Freizeit Bücher und andere Medien ausleihen. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der Bibliothek.

Deutsch als Zweitsprache / Spezielle Förderung / Integrative Sonderschulung
Eine grosse Mehrheit der Kinder erreicht während ihrer Schulzeit die Lernziele der Primarschule ohne zusätzliche schulische Unterstützung. Einige Kinder benötigen aus unterschiedlichen Gründen eine zusätzliche Förderung, damit sie in ihren Fertigkeiten und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden und ihren Fähigkeiten entsprechend lernen und arbeiten können. Wenn Sie wissen möchten, was mit ISF, BBF, DaZ, InSo, IK gemeint ist, dann lesen Sie hier weiter.

Webseite
Unsere Webseite: www.ps-sissach.ch. Unter der Rubrik „Aus den Klassen" werden immer wieder Berichte über Aktivitäten an unserer Schule aufgeschaltet. Um alle Bilder zu den einzelnen Berichten sehen zu können, müssen Sie sich einloggen.
Benutzername: aladdin / Passwort: wunderlampe

Kinder- und Jugendzahnpflege
In unserer Gemeinde können sich die Kinder durch private Schulzahnärzte zu günstigeren Tarifen behandeln lassen. Es wird einmal pro Jahr zur Kontrolle aufgeboten. Weitere Informationen und das Anmeldeformular befinden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.sissach.ch).

Schularzt
Vor Eintritt in das 1. Kindergartenjahr und im 5. und 8. Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler auf Weisungen der Gesundheitsdirektion BL auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht. Die Kontrollen sind obligatorisch.
Die Eltern haben die Wahl, die Untersuchung durch den Schularzt oder den Privatarzt ausführen zu lassen. Die Kosten bei einer Untersuchung durch den Privatarzt gehen zu Lasten der Eltern.
Den Untersuchungstermin mit den entsprechenden Unterlagen erhalten Sie jeweils vom Schulärztlichen Dienst Sissach.
Weitere Details finden Sie auch auf unserer Webseite bei den Infos von A bis Z unter dem Stichwort Schularzt.



Verschiedenes A-Z

Schulergänzende Tagesbetreuung
Die Gemeinde Sissach bietet an der Primarschule Sissach eine schulergänzende Tagesstruktur an. Das Mittagsmodul (inklusive Mittagessen) wie auch die Nachmittagsbetreuung finden im Schulhaus Dorf statt.
Hier finden Sie das Anmeldeformular.
Die geltenden Anmeldefristen sind jeweils per 5. Mai oder 5. November für das nachfolgende Semester. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Die Betreuungsplätze sind beschränkt. Bei Überbelegung erfolgt die Zusage nach Prioritätensetzung, welche die Verordnung in § 8 regelt.
Weitere und laufend aktualisierte Informationen finden Sie unter diesem Link.

Schulsozialarbeit
An der Primarschule Sissach besteht das Angebot der Schulsozialarbeit. Die beiden Fachpersonen sind für die Kinder da, hören ihnen zu, beraten und unterstützen sie. Zudem unterstützen sie Lehrpersonen bei der Arbeit in den Klassen, beraten diese in schwierigen Klassensituationen und fördern die Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder mit verschiedenen Projekten. Auch für die Eltern bieten sie sich als Ansprechpersonen an. Sie beraten diese in verschiedenen Fragen und sie sind mit externen Fachpersonen vernetzt.

Zivildienstleistende
In der Regel leisten 2 Zivildienstleistende ihren Zivildienst an der Primarschule Sissach. Die Schule profitiert von engagierten jungen Männern, welche als «helfende Hände» in verschiedenen Kindergarten- und Schulkassen die Kinder und die Lehrpersonen unkompliziert und flexibel unterstützen.

Znüni
Wir bitten alle Eltern auf ein gesundes Znüni zu achten!
Kindergarten: Es wird nur am Vormittag ein gemeinsames Znüni eingenommen.
Primarschule: In der 10 Uhr - Pause wird folgende Verpflegung angeboten:

- Pausenbrötchen
- Pausenäpfel (Oktober bis Januar)

Entsprechende Bonkarten können über die Klassenlehrperson bezogen werden.

Diese Angebote sollen nicht die Pausenverpflegung des Elternhauses konkurrenzieren, sondern eine Alternative zum Süsswarenkonsum darstellen.



Schulferien und schulfreie Tage in Sissach

Schuljahr 2026/27

1. Semester: 10. August 26 - 17. Januar 27 / **2. Semester:** 18. Januar 27 – 2.Juli 27

Unterrichtsfreie Tage

Donnerstag, 6. Mai und Freitag, 7. Mai 2027	Auffahrt
Montag, 17. Mai 2027	Pfingstmontag

Ferien	letzter Schultag	Schulstart
Herbst	25.09.2026	12.10.2026
Weihnacht	18.12.2026	04.01.2027
Fasnacht	05.02.2027	22.02.2027
Frühling	19.03.2027	05.04.2027
Sommer	02.07.2027	16.08.2027

Schuljahr 2027/28

1. Semester: 16. August 27 – 16. Januar 28 / **2. Semester:** 17. Januar 28 – 1. Juli 28

Unterrichtsfreie Tage

Montag, 01. Mai 2025	Tag der Arbeit
Donnerstag, 25. Mai und Freitag, 26. Mai 2028	Auffahrt
Montag, 05. Juni 2028	Pfingstmontag

Ferien	letzter Schultag	Schulstart
Herbst	01.10.2027	18.10.2027
Weihnacht	17.12.2027	03.01.2028
Fasnacht	25.02.2028	13.03.2028
Frühling	07.04.2028	24.04.2028
Sommer	30.06.2028	14.08.2028

Schulschlussfeier am Freitag vor den Sommerferien:
An diesem Tag kann kein Jokertag bezogen werden, da ein gemeinsamer und zum Voraus angekündigter Schulanlass stattfindet. Es muss ein Urlaubsgesuch (4 Wochen im Voraus) eingereicht werden

